

§ 1 Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich unseren nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Unsere Leistungen beinhalten die Beratung des Kunden, Montage von gebrauchten- und neuen Anlagen, Modernisierung von Altanlagen, Inbetriebnahmen von modernisierten und neuen Anlagen, die Einweisung vom Bedienungspersonal des Kunden, Demontage und Montage von Anlagen nach Kauf oder Umzug, sowie Reparaturen. Der Anlagentyp, Hersteller und Alter einer Anlage ist ohne Bedeutung. Geschäftsbedingungen des Kunden, die den unseren entgegenstehen gelten nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Angebot, Umfang der Lieferung und Leistung, Vertragsabschluss,

Angebote sind freibleibend. Technische Abweichungen sind zulässig, wenn sie technisch nützlich sind. Der Auftrag gilt als angenommen, wenn er schriftlich, mündlich oder fernmündlich bestätigt wird oder wenn die Annahme nicht innerhalb von zwei Wochen abgelehnt wird. Poststempel, E-Mail, Fax oder mündlich gilt als gewährte Frist.

Für Kunden aus nichteuropäischen Ländern gilt der Auftrag als angenommen, wenn der Auftrag schriftlich erfolgt und unsere AGB vom Auftraggeber unterschrieben dem Auftragnehmer vorliegt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Preise bei Lieferungen ab Betriebsitz des Auftragnehmers plus der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Montage wird nach Aufwand und Zeit berechnet. Bei der Abrechnung gelten unsere jeweils gültigen Verrechnungssätze. Es werden berechnet.: Arbeitsstunden, Wartezeiten, Reisezeiten bzw. Fahrkosten, Auslösung, Übernachtungskosten und werden entweder einzeln oder als Festpreispaket aufgeführt. Das verwendete Material wird nach den vereinbarten Preisen berechnet. Zusätzlich berechnen wir die gültige Mehrwertsteuer.

Kann das Montagepersonal aus nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht tätig werden oder müssen wir die Montage dadurch vorzeitig abrechnen, berechnen wir die Wartezeit als Arbeitszeit oder die erneute Anfahrt mit Fahrkosten und Wegezeit.

Mehraufwendungen, die nicht als Bestandteil im Angebot aufgeführt sind und die vereinbarten Kosten um 20% erhöhen, werden nach Rücksprache mit dem Kunden als Mehraufwand berechnet.

Soweit nicht anders vereinbart sind Rechnungen sofort fällig. Wir halten uns das Recht vor, Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen. Zurückhaltung von Zahlungen mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht von uns anerkannt werden.

Für Aufträge über 2000,00 € hat der Kunde eine Anzahlung von 50 % der Auftragssumme zu leisten. Weitere 50 % werden nach Abnahme der Leistung sofort fällig. Für Kunden aus nichteuropäischen Ländern ist die gesamte Auftragssumme im Voraus fällig.

Werden vertraglich vereinbarte Zahlungsfristen überschritten, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz ohne Schadensnachweis zu fordern. Die Zahlungsfrist ist nur eingehalten, wenn die Zahlung spätestens drei Tage nach der Frist bei uns eingegangen ist.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen zwischen uns und dem Kunden unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch bei Anzahlung oder vereinbarte Ratenzahlung.

§ 5 Liefer- und Ausführungstermine und -fristen

In der Auftragsbestätigung genannte Liefer- und Ausführungstermine werden von uns nach bestem Bemühen eingehalten. Sie sind jedoch nur voraussichtlich und keine fest vereinbarte Liefer- oder Ausführungszeiten. Sie beginnen nicht bevor alle technischen und kaufmännischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind.

§ 6 Gewährleistung und Rechte des Auftraggebers

Der Auftragnehmer leistet für mangelfreie Beschaffenheit der Lieferung oder Leistung Gewähr auf Ersatzlieferung, Umtausch oder Nachbesserung. Zunächst ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

Führen zwei Nachbesserungsversuche nicht zur mangelfreien Vertragserfüllung, kann § 437 BGB geltend gemacht werden. Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Nachbesserungsarbeiten ohne Einverständnis des Auftragnehmers vom Besteller oder Dritten ausgeführt werden.

§ 7 Anzeigepflicht des Auftraggebers

Mängel der gelieferten Sache sind binnen von zwei Wochen schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Nach Fristablauf wird der Auftragnehmer frei von Gewährungspflichten.

§ 8 Schadensersatz des Auftragnehmer

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Bedienung, übermäßiger Beanspruchung oder, Abnutzung oder Verschleiß entstanden sind.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Leipzig. Wir sind jedoch berechtigt, Klage am Sitz des Kunden zu erheben.

Auf alle Ansprüche aus Vereinbarung zwischen den Parteien und deren Erfüllung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Alle Gesellschafter, ganz gleich ob sie ihren Wohnsitz im Ausland oder Deutschland verlegt haben oder dauerhaft dort wohnen, können für Ansprüche des Auftragnehmers aus der Geschäftsbeziehung haftbar gemacht werden. Das Abkommen der Vereinten Nationen (CSIG UN-Kaufrecht) und die Regelung des internationalen Privatrechts gelten nicht.

Die Vertragssprache ist deutsch. Sofern Schriftstücke in einer anderen Sprache verwendet werden, dienen diese nur als Information.

Dieser Teil gilt nur für Kunden aus den nichteuropäischen Ländern

Ich/wir akzeptieren den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung (bitte Ankreuzen)

Datum, Unterschrift und Stempel :